



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

**Finanzielle Lage des Kantons Obwalden**

Auskunftsbegehren/Frage:

1. Eine Graphik aus der Studie Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Obwalden der BAK Economics AG vom April 2019 zeigt die prozentuale Aufteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Kanton und den sieben Gemeinden insgesamt. Die Zahlen basieren auf den Werten der Jahresrechnung 2016. Welchen Einfluss werden die bereits umgesetzten und die geplanten Massnahmen (wie bspw. die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses, die Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA oder die Sparmassnahmen beim Kanton) auf dieses Verhältnis voraussichtlich haben?
2. Nebst den erwähnten Elementen, die sich zu Gunsten des Kantons auswirken, gibt es auch Bereiche mit entgegengesetzten Auswirkungen (etwa bei der notwendigen Lohnsummenentwicklung oder im Unterhalt der Infrastruktur). Welchen Einfluss hätten diese auf die prozentuale Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden?
3. Gibt es einen Grund, warum der Regierungsrat gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht aktiver kommuniziert und solche Informationen von sich aus verständlich und auf Basis der aktuellsten Werte zur Verfügung stellt?
4. Der Regierungsrat hat den Schluss gezogen, dass die durchschnittlichen Ausgaben im Bereich Allgemeine Verwaltung nach Umsetzung des geplanten Stellenabbaus im Rahmen vergleichbarer Kantone liegen, weshalb keine weiteren Massnahmen geplant sind. Wie verhält es sich mit den anderen untersuchten Bereichen, die gemäss der Studie ein sogenanntes Kostendifferenzial aufweisen? Das Vorhandensein eines Kostendifferenzials ist ein Hinweis, dass entweder Ineffizienzen vorhanden sind oder sich der Kanton ein überdurchschnittliches Leistungsniveau «leistet».
5. Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung vom 09.05.2019 wurde auch eine Graphik veröffentlicht, gemäss der die Nettoverschuldung des Kantons bis 2022 auf rund 100 Millionen Franken ansteigen wird. Ist es korrekt, dass ein derart starker Anstieg der Verschuldung nicht konform mit dem geltenden Art. 34 Abs. 3 FHG ist?
6. In der Finanzstrategie 2027+ (Volksabstimmung vom 23. September 2018) und in der Finanzvorlage 2019 (Kantonsratssitzungen vom 5. und 17. Dezember 2018) wurden bereits verschiedene Ansätze zur Lockerung der Schuldenbremse diskutiert. Muss davon ausgegangen werden, dass vorgeschlagen wird, Art. 34 Abs. 3 FHG ersatzlos zu streichen oder werden auch Alternativen geprüft?
7. Bis wann werden der Kantonsrat und die Öffentlichkeit über die Vorschläge informiert? Findet bspw. eine Vernehmlassung statt?

8. Setzt sich die Regierung auch mit der Frage auseinander, was geschehen wird, wenn geplante Massnahmen aufgrund einer Volksabstimmung nicht umgesetzt werden können? Wenn ja, wie würden diese Massnahmen aussehen?

Begründung:

Am 7. Mai 2019 sind der GRPK die Resultate einer Studie von BAK Economics AG zur finanziellen Situation des Kantons vorgestellt worden. Während die Studie methodisch fundiert durchgeführt und ausführlich dokumentiert wurde, sind die Schlussfolgerungen des Regierungsrates eher knapp ausgefallen. Die Regierung stützt sich im Wesentlichen auf die Aussage, dass der Kanton im Vergleich zu den Gemeinden einen höheren Anteil an den Ausgaben trägt, infolge des nationalen Finanzausgleichs aber nur noch einen kleineren Teil an den gesamten Einnahmen für sich verbuchen kann.

Die GRPK erachtet es als wichtig, dass die offenen Fragen, die sich aus der finanziellen Lage und der BAK-Studie im Speziellen ergeben, möglichst schnell geklärt werden können. Sowohl für das Kantonsparlament als auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist es wichtig, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen finanziellen Lage des Kantons machen zu können, um in den anstehenden Abstimmungen die entsprechenden politischen Entscheide fällen zu können.

Datum: 23. Mai 2019

Urheberin:

Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-  
kommission

Mitunterzeichnende:

offen  
E. K...  
N. V...  
W. E...  
St...  
F. ...  
A. ...  
V. W...  
H. ...  
F. ...  
F. ...  
V. Seiler  
A. ...  
G. ...  
P. ...  
A. ...